



Antwort zur Anfrage Nr. 0647/2020 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Kita-Bedarfsplan 2019 (CDU)**

hier: Rückfragen zu Anfrage 0308/2020

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Mit welcher Anzahl Kinder ist das Neubaugebiet Nino-Erné-Straße in die Berechnung eingeflossen. Gemäß Informationen sind 80 Wohneinheiten geplant, zum Großteil für Familien mit Kindern.**
- 2. Die Steigerung der Anzahl der Kinder erscheint uns zu niedrig. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass aktuell sehr viele Wohngebäude durch Rentner bewohnt werden. Aufgrund der Altersstruktur ist zu erwarten, dass in den nächsten 5 Jahren deutlich mehr Gebäude durch Familien bezogen werden. Welche Informationen wurden für die Ermittlung der Entwicklung bei den Bestandsimmobilien herangezogen?**

Das Neubaugebiet „Nino-Erné-Straße“ wird bei der Kindertagesstättenbedarfsplanung mit rd. 80 Wohneinheiten berücksichtigt. Die Anzahl der hieraus für die Kindertagesstättenbedarfsplanung zu berücksichtigenden Kinder wird anhand einer ex-post-Analyse bisheriger vergleichbarer Neubauprojekte abgeleitet.

Austauschprozesse aufgrund von Generationenwechsel, die i. d. R. über einen längeren Zeitraum laufen, werden gleichfalls berücksichtigt. Grundlage der Einschätzung hierzu bilden Analysen, die vor einigen Jahren im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit erstellt wurden. Die Entwicklung der Kinderzahlen aufgrund von Generationswechsel im Prognosezeitraum wird dann jährlich anhand einer ex-post-Analyse abgeleitet.

Die beiden o. g. Faktoren fließen neben anderen (u. a. voraussichtliche Geburtentätigkeit, Zu- und Wegzüge) in eine Modellrechnung zur Gesamtzahl der zu erwartenden Kinder in einem Stadtteil ein. Eine auf einzelne Faktoren bezogene Rückrechnung ist äußerst komplex und aufwändig und deshalb nach Auffassung der Verwaltung unverhältnismäßig.

Die Prognosen, auf deren Basis die Kindertagesstättenbedarfsplanung beruht, bilden statistische Wahrscheinlichkeiten ab und sind somit auch mit Unwägbarkeiten verbunden. Sie sind, wie die Entwicklungen der letzten Jahre zeigt, dennoch eine gute und verlässliche Grundlage für den Ausbau der vorschulischen Kindertagesbetreuung.

- 3. Warum werden die 140 nicht für Lerchenberger Kinder verfügbaren KiTa-Plätze (Belegung der ZDF-Kita durch Kinder von ZDF-Angestellten und Betreuungsplätze für hör- und sprachbeeinträchtigte Kinder) bei der Ermittlung des Versorgungsgrads mit einberechnet? Dies ergibt aus unserer Sicht ein falsches Bild. Wie und wann kann diese Darstellung korrigiert werden?**
- 4. Wie ist es geplant die Unterdeckung der durch Lerchenberger Kinder nutzbaren Plätze von aktuell 58 in 2023 (Zeile 9) weiter zu reduzieren. Der geplante Neubau von zusätzlichen 60**

Plätzen deckt nur zum Teil diese Unterversorgung. Bei einer Erhöhung der Anzahl der Kinder (Frage 1 und 2) ergibt sich sogar eine noch größere Unterdeckung.

Die im SGB VIII und KitaG RLP festgelegten Rechtsansprüche auf außerfamiliäre frühkindliche Bildung und Betreuung richten sich gegen den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger, die Stadtverwaltung Mainz. Es ist demnach ihre Aufgabe, den Bedarf an Kindertagesbetreuung im gesamten Stadtgebiet zu decken.

Gerade in einem eng bebautem Stadtgebiet wie in Mainz, in dem Stadtteile zum Teil zusammengewachsen und Stadtteilgrenzen im Stadtbild tlw. als solche nicht zu erkennen sind und Menschen über die Stadtteilgrenzen hinaus mobil ihren Alltag gestalten, muss eine Versorgung mit Kita-Plätzen stets stadtteilübergreifend für das gesamte Stadtgebiet geplant werden; dabei wird eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen angestrebt.

Bei einer nach Stadtteilen orientierten und dementsprechend im Vergleich zur Gesamtstadt kleinteiligeren Darstellung der Versorgung von Kita-Plätzen, fallen Kindertageseinrichtungen mit einem Einzugsgebiet, welches in besonderem Maße über den Stadtteil hinaus geht, besonders auf. Dies können betriebliche respektive betriebsnahe Kindertagesstätten oder solche, mit einer besonderen pädagogischen, konzeptionellen oder weltanschaulichen Ausrichtung, sein.

Bei der Planung der Versorgung des Mainzer Stadtgebietes mit Kita-Plätzen wird stets berücksichtigt, wie viele Kinder Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen besuchen, die sich nicht im Stadtteil des Wohnsitzes befinden. Stadtteilbezogene Unterversorgungen von Betreuungsplätzen werden in der auf die Gesamtstadt ausgerichteten Planung stets durch Stadtteile, in denen eine Überversorgung mit Betreuungsplätzen herrscht, kompensiert.

Mainz, 18.03.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter